

Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Uferschnepfe (*Limosa limosa*)

(Stand November 2011)

Inhalt

1 Lebensweise und Lebensraum

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie
- 1.5 Gastvögel

2 Bestandssituation und Verbreitung

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

3 Erhaltungsziele

4 Maßnahmen

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

5 Schutzinstrumente



Abb. 1: Uferschnepfe (Foto: T. Krüger)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Ursprünglich Besiedlung baumfreier Niedermoore (v. a. Seggenmoore) und Übergänge zu Hochmooren, feuchter Flussniederungen und der Ästuare
- Heute v. a. Brutvogel des Feuchtgrünlands mit stocherfähigem, nahrungsreichen Boden
- Im Grünland sind wichtig: hoher Grundwasserstand mit temporär überfluteten Teilflächen zu Brutbeginn, mosaikartige Bewirtschaftungs- und Standortstrukturen mit lückiger Vegetation und heterogener Grashöhenverteilung sowie möglichst gehölzfreie Bereiche von vorzugsweise 500 ha oder mehr sowie nahrungsreiche Böden. Vertikale Strukturen und hochwüchsige Brachen und Brachestreifen können sich negativ auswirken.

1.2 Brutökologie

- Bildet oft lockere Kolonien
- Nistplatz am Boden, v. a. im Feuchtgrünland, in mittelhohem Gras (10 - 20 cm)
- Hauptlegezeit: Anfang bis Mitte April (v.a in nassen Habitaten auch bis in den Mai); eine Jahresbrut (Nachgelege)
- Gelegegröße: meist 4 Eier
- Brutdauer: 22 - 24 Tage
- Nestflüchter: Jungvögel werden von Alttieren auf geeignete Flächen (v. a. Weiden) geführt, mit ca. 26 Tagen flügge
- Brutplatztreue teilweise ausgeprägt, teils Umsiedlungen nach Brutverlusten, v. a. in mehreren aufeinander folgenden Jahren.

1.3 Nahrungsökologie

- Nahrungserwerb der adulten Vögel vorwiegend stochernd, stocherfähiger Boden ist daher wichtig.
- Für Altvögel zur Brutzeit sind Regenwürmer die Hauptnahrung, auch *Tipula*-Larven können (je nach Dichte) höhere Anteile ausmachen, übrige Wirbellose spielen i. d. R. nur eine untergeordnete Rolle (auf temporären Flutungsflächen können Chironomiden-Larven eine Rolle spielen).
- Küken fangen erst kurz vor Flüggewerden an zu stochern, sie picken vorher Wirbellose aus der Vegetation, aber nur selten von der Bodenoberfläche. Bis zu 90 % sind Dipteren-Imagos, Nematoceren, v. a. Chironomiden können große Anteile ausmachen.
- Küken haben hohen Nahrungsbedarf (durchschnittlich 3.000 - 6.000 Beutetiere/Tag); benötigen deshalb bis zu 12 Std./Tag für Nahrungssuche und legen dabei Strecken von 5 km/Tag zurück; dabei öfter auch Wechsel der Nahrungsflächen über viele hundert Meter, ausnahmsweise bis mehrere Kilometer. Nahrungsengpässe (auch Schlechtwettersituationen) können Überlebensrate limitieren.

1.4 Zugstrategie

- Mittel- bis Langstreckenzieher
- Überwintert von der Atlantikküste Frankreichs südwärts im Mittelmeergebiet, NW-Afrika, Sahelzone und Vorderasien; Hauptüberwinterungsgebiete an der Atlantikküste Westafrikas und in v. a. westafrikanischen Feuchtgebieten (Senegal, Binnendelta des Niger in Mali).

1.5 Gastvögel

- Bevorzugt in Flachwasserzonen (natürlichen wie auch künstlichen) und auf feuchtem Grünland; Konzentrationen an Schlafplätzen im Flachwasser.

2 Bestandssituation und Verbreitung

Die Uferschnepfe tritt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel auf. Über das Vorkommen als Gastvogel liegen nur wenige Daten vor, zumal Gastvogelvorkommen nur schwer von Brutvorkommen zu trennen sind.

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Etwa 80 % der Brutvorkommen liegen im küstennahen Bereich; die ehemals fast flächendeckend besiedelte Naturräumliche Region „Watten und Marschen“ ist heute aber nur noch inselartig besiedelt.
- Die Schwerpunktverbreitung liegt in den Landkreisen Leer, Aurich und Wesermarsch, dort befinden sich aktuell mehr als zwei Drittel des niedersächsischen Gesamtbestandes.
- Im mittleren Niedersachsen größere Brutvorkommen in der Ems-Hunte-Geest und am Dümmer; ansonsten geringe Vorkommen, im Südosten nur noch punktuell Einzelvorkommen.
- Große Arealverluste in den letzten Jahrzehnten.

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- Schwerpunkte im Wattenmeer und in den küstennahen Grünlandgebieten, teils auch in binnenländischen Feuchtgebieten (z. B. Dümmer, Steinhuder Meer).
- Kleinere Bestände aber auch in den Flussniederungen und diversen binnenländischen Feuchtgebieten.

2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen die Uferschnepfe wertbestimmend ist
(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V01 Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer	10	V39 Dümmer
2	V18 Unterelbe	11	V14 Esterweger Dose
3	V06 Rheiderland	12	V27 Unterweser
4	V10 Emsmarsch von Leer bis Emden	13	V35 Hammeniederung
5	V07 Fehntjer Tief	14	V37 Niedersächsische Mittelalbe
6	V65 Butjadingen	15	V16 Emstal von Lathen bis Papenburg
7	V09 Ostfriesische Meere	16	V11 Hunteniederung
8	V66 Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka	17	V36 Wümmewiesen bei Fischerhude
9	V04 Krummhörn	18	V47 Barnbruch

Tab. 2: EU-Vogelschutzgebiete, in denen die Uferschnepfe vorkommt (jedoch nicht wertbestimmend) (sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V64 Marschen am Jadebusen	6	V42 Steinhuder Meer
2	V40 Diepholzer Moorniederung	7	V15 Tinner Dose
3	V13 Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor	8	V59 Moore bei Buxtehude
4	V03 Westermarsch	9	V08 Leinetal bei Salzderhelden
5	V20 Untere Seeve- und Untere Luhe-Ilmenau-Niederung	10	V02 Wangerland

- Etwa 70 % des aktuellen niedersächsischen Brutbestandes befindet sich in den EU-Vogelschutzgebieten.
- Außerhalb der Vogelschutzgebiete sind weitere Schwerpunktorkommen (u. a. Leda-Jümme Gebiet, Wesermarsch) vorhanden.

2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

Brutvogelbestand in Niedersachsen

- Aktuell weniger als 100.000 Brutpaare in Europa; in Deutschland 4.700 Brutpaare.
- In Niedersachsen 3.000 Brutpaare, etwa zwei Drittel des deutschen Bestandes brüten damit in Niedersachsen.
- Brutbestand in der west-/mitteleuropäischen Kernpopulation überall stark rückläufig infolge fast überall geringer Überlebensraten der Küken.
- In Deutschland und Niedersachsen ebenfalls sehr starke Bestandsabnahmen und Arealverluste (nur in Einzelgebieten an der Küste und in sehr wenigen binnenländischen Gebieten z. T. stabile Bestände oder positive Entwicklung; langjährig ausreichende Bruterfolge werden nur noch in sehr wenigen Gebieten erreicht, z. B. am Dümmer).
- Überlebensrate der Küken landesweit viel zu gering um Sterblichkeitsrate der Altvögel ausgleichen zu können, Bestand in Niedersachsen daher abnehmend.
- Die Verantwortung Niedersachsens hinsichtlich des Bestands- und Arealerhalts der Art in Deutschland und Europa ist herausragend.

2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4, Abs. 1: Anhang I - Art Art. 4, Abs. 2: Zugvogelart	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art § 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG od. NjagdG Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig zu bewerten.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): 1 – Vom Erlöschen bedroht
Rote Liste Niedersachsen (2007): 2 – Stark gefährdet
- Lebensraumverlust durch Grundwasserabsenkung oder Entwässerung und Zerstörung von Salzwiesen, Feuchtwiesen, Überschwemmungsflächen und Mooren
- Eindeichung und Begradigung von Flussläufen und anderen Gewässern (auch an der Küste)
- Melioration
- Intensive Grünlandbewirtschaftung (frühe Mahdtermine, hohe Beweidungsdichten, schnelles dichtes Vegetationswachstum)
- Verbrachung nicht mehr oder zu extensiv genutzter Grünlandflächen
- Verschlechterung oder Zerstörung der Bruthabitate
- Häufige Gelege- und Jungvogelverluste durch häufige und frühe Mahd und Ernte, maschinelle Bearbeitung, erheblicher Viehtritt, sowie Störungen
- Brutverluste durch anthropogen bedingt erhöhten Prädationsdruck v. a. in entwässerten Landschaften (u. a. Fuchs, Musteliden/Marderartige)
- Störungen durch Freizeitnutzung
- Lebensraumveränderungen und -verlust in den Rast- und Überwinterungsgebieten durch Überbauung, Trockenlegung, Verschmutzung etc.
- Hauptursache sind jedoch die ungünstigen Lebensraumbedingungen der Brutgebiete mit zu niedriger Überlebensrate der Küken.

3 Erhaltungsziele

Im Vogelartenschutz in Niedersachsen ist der Uferschnepfe die höchste Schutzpriorität einzuräumen. Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Erhöhung der niedersächsischen Brutvogelpopulation auf mindestens 5.500 Brutpaare
- Umkehr der Arealverluste und Wiederbesiedlung ehemals besetzter Gebiete v. a. in binnenländischen Grünlandgebieten und Mooren
- Wiederansiedlung in den wiedervernässten Feuchtwiesen und Mooren
- Vernetzung von isolierten Brutvorkommen (v. a. im Binnenland).

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen und Flussniederungen
- Wiedervernässung von Hoch- und Niedermooren
- Extensive Grünlandbewirtschaftung (extensive Grünlandnutzung)
- Sicherung von störungsarmen Bruthabitaten
- Sicherung der Brutvorkommen in noch besiedelten Gebieten.

4 Maßnahmen

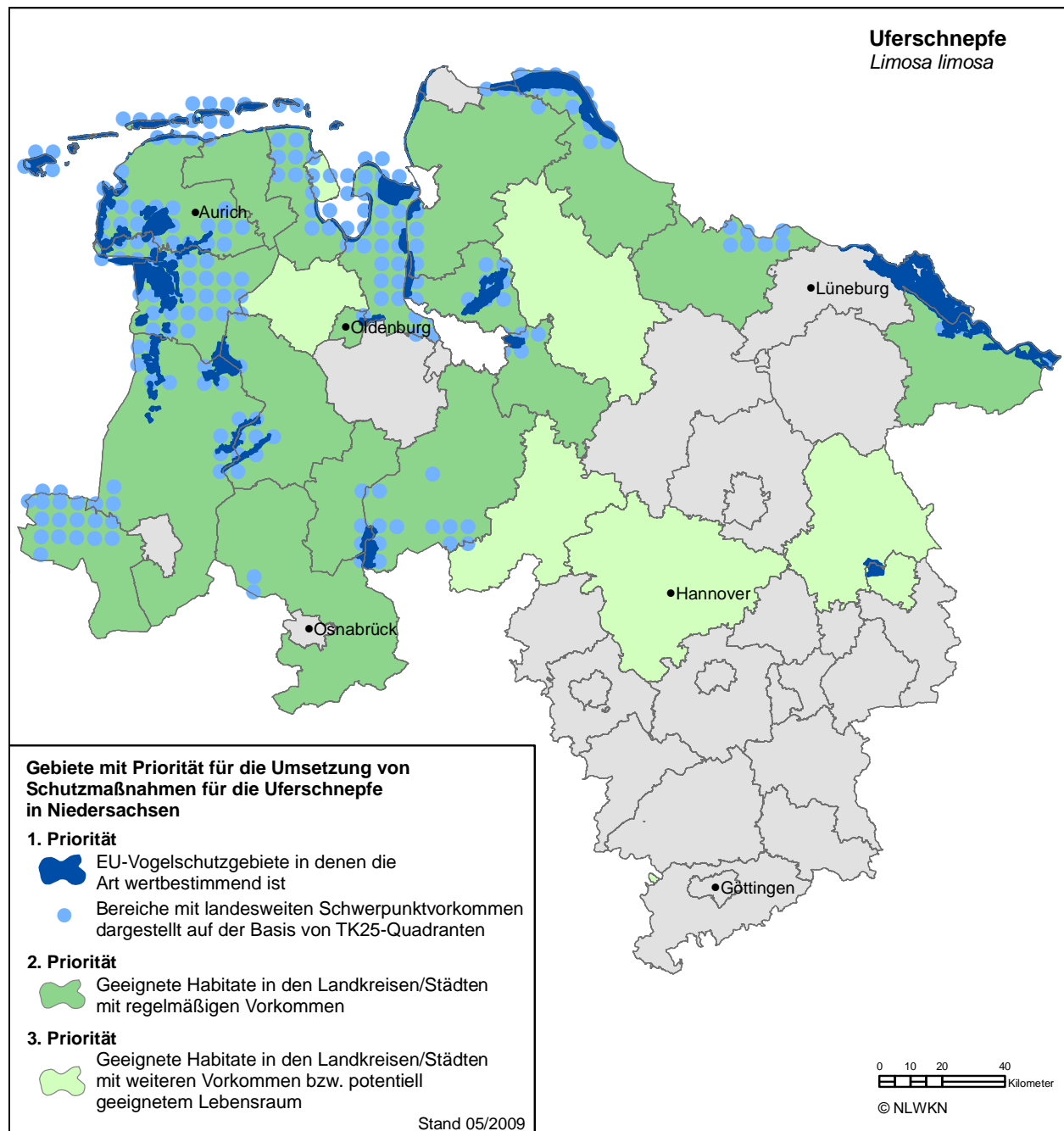
Aufgrund der differenzierten Habitatansprüche und der Gefährdung ist die Uferschnepfe als Leitart für den Feuchtgrünlandschutz besonders bedeutend. Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten durchzuführen.

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Erhalt und Wiederherstellung großflächig offener, gehölzfreier Grünlandkomplexe in den Kernbereichen, möglichst im Umfang von 500 ha oder mehr
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen, ggf. Rückwandlung von Acker zu Feuchtgrünland (mittlerer Extensivierungsgrad = Brutzeitruhe, danach intensivere Nutzung zur Etablierung geeigneter Habitats im folgenden Frühjahr)
- Beibehaltung/Wiederherstellung geeigneter Grundwasserstände; möglichst mit winterlichen Überflutungen (Dezember - März) und sukzessivem Rückgang zum Frühjahr bis auf 40 cm unter Geländeoberkante (GOK,) jedoch Überflutungsdauer nicht mehr als wenige Wochen; langfristig überflutete Bereiche nicht großflächig
- Erhalt/Schaffung von kleinen offenen Wasserflächen zur Brutzeit (Blänken, Mulden, temporäre Flachgewässer etc.) möglichst in Kombination auch mit größeren offenen, wasserüberfluteten Schlammflächen (Schlafplätze)
- Schaffung von Nutzungskonzepten mit einem Mosaik aus Wiesen-, Weide- und Mähweidenutzung (möglichst im Verhältnis 1:1:1) – bei gestaffelten Mähterminen/Beweidungsdichten
- Schaffung nahrungsreicher Flächen; Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung des Nahrungsangebots (Erhaltung einer mittleren Bodentrophie)
- Schaffung eines Mosaiks unterschiedlicher Grünlandausprägung, insbesondere auch zur Sicherung invertiertenreicher Nahrungsflächen (epigäische Fauna) für die Altvögel in der Frühbrutphase in unmittelbarer Nachbarschaft zu ausreichend großen, dipterenreicher Nahrungsflächen mit lückiger, gering bis mittelwüchsiger, blütenreicher Vegetation für die Kükenaufzucht, möglichst im kleinflächigem Mosaik von Nassbereichen mit an epigäischer Fauna reichen, nicht oder nur kurzzeitig überfluteter Teilflächen (für Altvögel)
- Sicherung und Beruhigung der Brutplätze und der Aufzuchtplätze (jeweils maschinelle Bearbeitung/Mahd erst nach dem Flüggewerden)
- Schutz vor erhöhten Verlusten von Gelegen und Küken durch gezieltes Prädatorenmanagement (Schutz vor Beutegreifern durch Reduzierung der Prädationsdichte durch jagdliche Maßnahmen, z. B. Kunstfuchsbau-Bejagung; ggf. aktiver Gelege- und Kükenschutz).

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. EU-Vogelschutzgebiete mit Uferschnepfe als wertbestimmende Art sowie die Gebiete mit Schwerpunktorkommen (siehe Karte 1)
Bei besonderer Berücksichtigung der Hauptorkommen sowie aller Gebiete mit langfristig hohen Bruterfolgen (über 0,6 flügge Juv./Brutpaar). Von besonderer Bedeutung sind die Hauptorkommen im Rheiderland, im Leda-Jümme-Gebiet, die Grünländer der Wesermarsch und an der Unterelbe. Schwerpunktorkommen am Rande des Verbreitungsgebietes sind für künftige Arealausweitung höchst bedeutsam.
2. Gebiete mit geeigneten Habitats und Lebensräumen der Uferschnepfe in den Landkreisen und kreisfreien Städten (siehe Karte 1: dunkelgrüne Flächen) mit regelmäßigen Vorkommen, wobei den Landkreisen Leer, Aurich und Wesermarsch eine herausragende Rolle zukommt. Brutgebiete am Rande des Verbreitungsareals sind ebenfalls bedeutsam, z. B. in den Landkreisen Grafschaft Bentheim, Osnabrück, Diepholz, Lüchow-Dannenberg, Harburg, Nienburg, Region Hannover.
3. Gebiete mit geeigneten Habitats und Lebensräumen der Uferschnepfe in den Landkreisen mit weiteren Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum.



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Jährliche Erfassung der Brutbestände und Ermittlung der Bruterfolge in den repräsentativen Kerngebieten; Erfassung des Brutbestandes übriger Gebiete im mehrjährigen Turnus
- Weiterentwicklung geeigneter Steuerungsmaßnahmen zur Bewirtschaftung und Wasserstandsregelung
- Weiterentwicklung von Steuerungsmaßnahmen zur Erhöhung der Bruterfolge und Reduzierung von Prädationsraten.

5 Schutzinstrumente

- Investive Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung großflächiger, gehölzarter oder -freier Feuchtgrünlandbereiche vorzugsweise in den unter 1. Priorität benannten Gebieten (Wiedervernässung, Nutzungsextensivierung, Ackerrückwandlung) z. B. im Rahmen von Großprojekten (LIFE +, GR, E+E, F+E oder auch Poolbildung von Ausgleichsmaßnahmen)
- Vertragsnaturschutz (z. B. KoopNat Dauergrünland handlungsorientiert (FM 412) auch in Kombination mit NAU/BAU B1 bzw. B3) zur Sicherung oder Wiederherstellung geeigneter Habitats bzw. Bewirtschaftungsbedingungen, vorzugsweise in den Gebieten mit Schwerpunkt vorkommen
- Gelegeschutz in den Gebieten, in denen die Habitatqualität eine ausreichende Überlebensrate der aus den geschützten Gelegen geschlüpften Küken erwarten lässt
- Hoheitlicher Schutz zur Beruhigung von Schutzgebieten.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner für diesen Vollzugshinweis: Staatliche Vogelschutzwarte

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Uferschnepfe (*Limosa limosa*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.